



Protokoll

12. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 15. Februar 1996

10.00–12.30 Uhr

Abwesend Vormittag:

Franz Ammann, Hans Herter, Thomas Hügli, Lukas Ott,
Paul Schär, Urs Wüthrich

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Erich Buser

Index

Abschluss einer Abfallvereinbarung	264
mit dem Kanton Basel-Stadt	264
Fragestunde	268
Landratsbeschluss	268
Persönliche Vorstösse	274
REDAG	264
Traktandenliste, zur	263
Wahl	
Staatsanwaltes oder einer Staatsanwältin	263

Traktanden

1 96/2

Bericht des Regierungsrates vom 9. Januar 1996: Wahl eines Staatsanwaltes oder einer Staatsanwältin

Jolanda Peier Vanotti, Basel, gewählt 263

2 95/211

Berichte des Regierungsrates vom 28. November 1995 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 26. Januar 1996: Abschluss einer Abfallvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt, Bewilligung des Kredites für eine Kostendeckungsgarantie und Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Erhöhung der Kapitalbeteiligung an der REDAG

beschlossen 264

3 Fragestunde

alle Fragen beantwortet 268

8 96/10

Interpellation von Lukas Ott vom 15. Januar 1996: Allfällige Freisetzung von genmanipuliertem Tollwutimpfstoff im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 30. Januar 1996

abgesetzt

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

4 95/199

Postulat von Dieter Völlmin vom 9. November 1995: Neu-
beurteilung des Erwerbs und der Instandstellung von
Schloss Wildenstein

5 96/21

Interpellation von Heidi Portmann vom 25. Januar 1996:
Lieferung billiger Bandenergie. Antwort des Regierungsrates

6 96/19

Postulat von Peter Tobler vom 25. Januar 1996: Repariert
die Aeschstrasse in Ettingen!

7 95/217

Motion von Matthias Zoller vom 4. Dezember 1995: Ge-
samtüberarbeitung der Volksrechte

8 96/10

Interpellation von Lukas Ott vom 15. Januar 1996: Allfällige Freisetzung von genmanipuliertem Tollwutimpfstoff im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 30. Januar 1996

9 95/228

Interpellation von Matthias Zoller vom 4. Dezember 1995:
Lehrermangel. Antwort des Regierungsrates

10 96/20

Postulat von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 25. Januar
1996: Gemeinsame Ausbildung der Primarlehrkräfte
BL/BS

11 96/6

Motion von Danilo Assolari vom 15. Januar 1996: Transparenz der Lohnanpassungen des Staatspersonals

12 96/18

Motion von Peter Brunner vom 25. Januar 1996: Grundstückgewinne/-verluste (Gemeindeebene)

Nr. 261

Begrüssung, Mitteilungen

Die Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen, etwas ungewohnten Sitzung, die von 10 bis 12.30 Uhr dauern wird. Sie freut sich insbesondere, auf der Tribüne Alt-Regierungsrat Clemens Stöckli begrüssen zu können.

- Das letzte Weekend stand ganz im Zeichen der Gemeindewahlen. L. Schelble gratuliert allen, die neu oder wiedergewählt wurden.
- Am 11. Februar konnte Max Ribi seinen 60. Geburtstag feiern. Die Präsidentin gratuliert dazu herzlich.

Erich Straumann: Es ist eher die Ausnahme, wenn der Vizepräsident unter "Mitteilungen" das Wort ergreift. Unsere Präsidentin durfte ebenfalls Geburtstag feiern – am 13. dieses Monats – und ebenfalls einen runden Geburtstag! E. Straumann überreicht der Präsidentin eine Orchidee mit dem Namen "Frauschuh" und dankt ihr für ihren grossen Einsatz.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 262

Zur Traktandenliste

Alfred Zimmermann: Die Grüne Fraktion bittet, Traktandum 8 abzusetzen, weil Lukas Ott heute nicht anwesend sein kann.

://: Traktandum 8 wird abgesetzt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 263

1 96/2**Bericht des Regierungsrates vom 9. Januar 1996:
Wahl eines Staatsanwaltes oder einer Staatsanwältin**

Claude Janiak: Die SP-Fraktion schlägt einstimmig Jolanda Peier Vanotti vor. Wir haben die Vorlage 96/2 nicht als vertraulich betrachtet. Es handelt sich um eine Wahl, die durch das Parlament vorgenommen wird.

Peter Tobler: Die freisinnige Fraktion schlägt einstimmig Jolanda Peier Vanotti vor. Betreffend Datenschutz: Es ist ein Unding, Namen geheim halten zu wollen, die ein Parlament in einer öffentlichen Sitzung diskutiert. Das Recht der Öffentlichkeit ist sicher höherwertig, als in diesem Fall

der Datenschutz. Die Kandidaten wissen im übrigen, dass sie öffentlich gewählt werden.

Hans Rudi Tschopp kann ebenfalls bekannt geben, dass die SVP-EVP-Fraktion einstimmig Jolanda Peier Vanotti zur Wahl als ordentliche Staatsanwältin vorschlägt. Die Bemerkungen von C. Janiak und P. Tobler zur Frage des Datenschutzes kann H.R. Tschopp unterstreichen.

Oskar Stöcklin: Die CVP-Fraktion beantragt einstimmig, Jolanda Peier Vanotti zu unterstützen. Wir machen dies – wie die anderen Fraktionen auch – nach einem gründlichen, seriösen und ernsthaften Auswahlverfahren. O. Stöcklin versteht die Aufregung nicht, es handelt sich um eine "normale" Vorlage, die öffentlich ist. Im übrigen kann man darüber diskutieren, ob der Landrat die geeignete Wahlbehörde ist. Diese Diskussion haben wir aber hinter uns und entschieden. Jedenfalls ist der Landrat das bessere Wahlgremium als irgend eine Zeitung!

Rudolf Keller: Das Auswahlverfahren ist vielleicht unter Fraktionspräsidenten seriös. Es ist aber für R. Keller als Parlamentarier völlig unseriös; mit einem solchen "Wisch" wird man als Parlamentarier abgefertigt und müsste eine Wahl vornehmen.

R. Keller kündigt an, dass – sollten die Wahlverfahren auf derselben Basis weitergeführt werden – er eine staatsrechtliche Beschwerde einreichen wird. Er wird alle rechtlichen Mittel ausschöpfen, weil dem einzelnen Parlamentarier die Unterlagen, die er zur Entscheidungsfindung benötigt, nicht zur Verfügung stehen.

Trotzdem ist es für die SD-Fraktion klar, dass wir ebenfalls Jolanda Peier unsere Stimme erteilen. Es ist gut, dass eine Person gewählt wird, die parteilos ist.

Alfred Zimmermann: Auch die Grüne Fraktion wählt Jolanda Peier Vanotti. Wir sind glücklich, dass einstimmig einer Frau der Vorzug gewährt wird.

Liselotte Schelble: Alle Fraktionen schlagen Jolanda Peier Vanotti vor. Gemäss Landratsgesetz, § 58 Abs. 2, hat der Landrat die Möglichkeit, stille Wahlen zu beschliessen.

://: Gegen stille Wahl wird kein Einwand erhoben.

://: Liselotte Schelble erklärt Jolanda Peier Vanotti zur neuen Staatsanwältin gewählt.

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Staatsanwaltschaft Baselland, Gerichtsgebäude, 4410 Liestal
- Obergericht Baselland, Gerichtsgebäude, 4410 Liestal
- Beamtenversicherungskasse, Arisdorferstrasse 2, 4410 Liestal
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Justiz-, Polizei und Militärdirektion
- Landeskantlei

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 264

2 95/211

Berichte des Regierungsrates vom 28. November 1995 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 26. Januar 1996: Abschluss einer Abfallvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt, Bewilligung des Kredites für eine Kostendeckungsgarantie und Bewilligung des Verpflichtungskredites für die Erhöhung der Kapitalbeteiligung an der REDAG

Jacqueline Halder erläutert den Kommissionsbericht ausführlich.

Kurz nach der Ablehnung der ABA-Pratteln wurde dem Landrat eine neue Vorlage unterbreitet. Die heute traktandierte Vorlage stellt die Folge der Abklärungen dar. Baselland hat schon seit einiger Zeit mit Basel-Stadt zusammen gearbeitet. Währenddem das obere Baselbiet in den letzten Jahren seinen Abfall in der Deponie Elbisgraben entsorgte, wurde der Abfall des Bezirks Arlesheim schon jetzt in der KVA Basel verbrannt.

Da Basel-Stadt seine KVA ohnehin ausbaut, ist es naheliegend dass Baselland mit Basel-Stadt eine partnerschaftliche Vereinbarung eingeht. Es handelt sich dabei um eine ökonomische und ökologische Lösung. Ab dem Jahr 1999 wird die KVA Basel-Stadt eine Verbrennungskapazität von 255'000 t pro Jahr aufweisen. Dies genügt für beide Kantone und noch weitere Kreise (Lörrach beispielsweise).

Es ist heute üblich, dass bei solch teuren Anlagen mit Lieferungsverträgen gearbeitet wird. So besteht die Möglichkeit, dass die Grösse der Anlage geplant werden kann, und die Kapazität optimal ausgelastet wird. Mit solchen Lieferungsverträgen werden im allgemeinen gute Erfahrungen gemacht.

Es ist schwierig, die Abfallmenge auszurechnen, die in den Lieferverträgen garantiert werden soll. Man nahm dazu die Ausgangsmenge von 1994 an. Wir gehen eine Verpflichtung ein, dass pro Jahr 80'000 t (10%+/-), nach Basel geschickt werden sollen. Diese Menge gilt für die ersten 10 Jahre. Falls aber weniger als 72'000 t geliefert werden können, muss Baselland für die nicht-gelieferten Tonnen denselben Preis bezahlen wie für verbrannten Abfall. Darum sollen als Kostengarantie für die ersten 10 Jahre 10 Mio Franken bewilligt werden.

Die Finanzierung der KVA Basel soll durch die REDAG erfolgen. Sie ist eine Nachfolgeorganisation der Pro Rheno AG. Basel-Stadt ist als Aktionär mit 40 Mio Franken vertreten.

Die Umweltschutz- und Energiekommission stimmt der Vorlage und dem Landratsbeschluss einstimmig zu.

In den letzten Tagen wurde ein Brief eines besorgten Baseliener Bürgers versandt, der massiv Kritik an der Vorlage übt. Die Kommission hat den Brief sehr ernst genommen und ihn an das Amt für industrielle Betriebe weitergeleitet. Mitarbeiter dieses Amtes haben zu allen Kritikpunkten Stellung bezogen. Das Papier mit dieser Stellungnahme ging an alle Fraktionspräsidenten. Es war nicht möglich, alle Landratsmitglieder in der kurzen Zeit zu bedienen. In der Stellungnahme konnte die Kritik teilweise zurückgewiesen werden; zum Teil konnte sie relativiert werden. Es ist schwierig, hier im Rat sämtliche Kritikpunkte zu erörtern.

J. Halder bittet im Namen der Kommission, der Vorlage und dem Kredit zuzustimmen.

Ernst Thöni: Allem voran möchte E. Thöni vorerst – gestützt auf ein Votum von C. Janiak – allen Ausstandspflichtigkeitspolizisten verkünden, dass er nicht befangen ist, wenn er hier die Fraktionsmeinung vertreten darf. Es spielt für E. Thöni persönlich keine Rolle, ob er den Abfall in den Kanton Aargau, Basel-Stadt usw. liefert. Für den Kanton Baselland aber spielt dies eine sehr grosse Rolle. Die Beratung zu diesem Geschäft bestand aus zwei Phasen:

- vorerst eine sehr sachliche Kommissionsberatung und
- in den letzten zwei Tagen eine sehr chaotische Diskussion.

Es handelt sich bei dieser Vorlage um die logische Folge der Ablehnung des Volksentscheides des Projektes "ABA Pratteln". Die logische Folge darum, weil der Kanton Baselland eine Pflicht zur Entsorgung der Siedlungs- und Gewerbe- und Industrieabfälle hat. Den Medien konnte entnommen werden, dass eine Deponie im Fricktal für die Annahme von brennbaren Abfällen geschlossen wurde. Schon wiederholt wurde hier im Landrat betont, dass Deponieraum geschont werden muss.

Dank des Vertrages, den der Kanton Baselland mit dem Kanton Aargau besitzt, stehen wir nach dem Beschluss von heute "auf zwei Beinen". So werden nur noch 90'000-100'000 t in die Deponie gefahren werden müssen. Natürlich ist diese Menge immer noch viel zu hoch. Darum sind die rund 80'000 t, die gemäss Vereinbarung beschlossen wurden, richtig und vorsichtig.

E. Thöni möchte Bezug nehmen auf einige Punkte des Briefes von Z in M:

- Dass die Schlacken zurück auf den Elbisgraben gelangen, ist eine logische Folge. Rund 40 Jahre lang wurden die Schlacken ins Elsass verbracht; effektiv über Nacht hat das BUWAL den Transport ins Elsass abgestellt.
- Die zitierten Altlasten haben mit dieser Vorlage nichts zu tun. Es handelt sich um ein echtes Problem, das der Kanton Baselland hat, aber es hat mit diesem Geschäft nichts zu tun.
- Über die anderen Fragen (Vertretung im VR, Kapitalbeteiligung Elbisgraben) wird RR E. Schneider sicher noch antworten.

Die Mehrheit der freisinnigen Fraktion stimmt – vorbehaltlich der Antwort von RR E. Schneider – der Vorlage zu und bittet das Plenum, ebenfalls zuzustimmen.

Heidi Portmann: Die SP-Fraktion stimmt der Vereinbarung einstimmig zu. Wir haben die Vereinbarung kritisch geprüft, und wir stellen fest, dass es sich hier um ein Geben und Nehmen handelt. Die Abfallbewirtschaftung ist nicht nur eine finanzielle Frage; die Luftbelastung im dicht besiedelten Gebiet in Basel – verursacht durch unsere Abfallmengen – ist gross. H. Portmann ist der Meinung, dass wir alle, die Abfall produzieren, eine Verantwortung tragen, dass die Abfallmengen so rasch als möglich reduziert werden. Das Projekt in Arlesheim hat gezeigt, dass Abfallverminderung rasch möglich und erst noch lohnend sein kann. H. Portmann bittet darum die Regierung, "Pflöcke einzuschlagen". Sie möchte noch folgende Frage stellen: Wie hält es die bürgerliche Seite mit marktwirtschaftlichen Instrumenten (Belohnung) und mit lenkungsbedingten Abgaben?

Ökologisch und ökonomisch ist diese Art der Bewirtschaftung von Abfall, die wir jetzt betreiben, sehr schlecht. Es ist auch schlechte Politik, wenn keine bessere Beratung betrieben wird.

Hans Rudi Tschopp: Unsere SVP-EVP-Fraktion beantragt Eintreten, aber gleichzeitig Rückweisung an die Regierung.

Eintreten sollten wir auf die Abfallvereinbarung darum, weil das Lösungskonzept, was die Abfallbeseitigung betrifft, gut ist. Es handelt sich um eine vernünftige Zusammenarbeit, die geplant ist, und beide Kantone profitieren.

Gut ist auch die rasche und umfassende Reaktion der Baudirektion auf das Schreiben des Bürgers Z in M. Dieses Schreiben hat H.R. Tschopp veranlasst, seinerseits Fragen an die Baudirektion zu stellen. H.R. Tschopp hat sein Schreiben auch an J. Halder und an die FDP- und CVP-Fraktion weitergeleitet. Wenn H.R. Tschopp nun die ausführliche Antwort des zuständigen Amtes betrachtet, ist sicher eine Frage vollständig beantwortet, eine zweite etwas, es bleiben aber zahlreiche Fragen, die gar nicht beantwortet wurden.

Warum Rückweisung? Es gibt in diesem Vertrag Unebenheiten; dies gibt auch das zuständige Amt zu. Zudem gibt es eben noch unbeantwortete Fragen:

- Unklarheiten in Bezug auf den Jahresaufwand. Wir haben Anrecht darauf, die richtige Zahl zu erfahren.
- Es ist eine Frage in Bezug auf die Amortisation aufgetaucht. Vertragsdauer und Amortisation sind nicht miteinander verknüpft. Es wird aber der Eindruck erweckt, dass der Betrieb in den ersten Jahren künstlich verteuert wird, um die Anlage rascher zu amortisieren.
- Eine weitere Frage bezieht sich auf die 240'000 t, wovon ein Drittel vom Kanton Baselland geliefert wird, die in der KVA Basel verarbeitet werden sollen. Warum entspricht die Aktienkapital-Beteiligung nicht der Lieferung von Abfällen? Wir wissen nicht, in welcher

Form die Mitsprache realisiert werden soll. Wir wissen auch nicht, wieviele Mitglieder des Verwaltungsrates vom Kanton Baselland gestellt werden.

Es gibt eine zeitliche Staffelung in Bezug auf die Leistungen und Verpflichtungen. Findet dies irgendwo einen Ausgleich?

Analoge Probleme werden gelöst, sind aber sehr unterschiedlich geregelt: Die Liefermenge von Baselland wird genau quantifiziert und auch qualitativ umschrieben, hingegen ist die Lieferung von Basel-Stadt in die Deponie weder mengenmässig noch qualitativ aufgeführt. Dies soll in einer späteren Vereinbarung folgen. Warum wird das eine auf Vertragsstufe geregelt, das andere auf einer rechtlich tieferen Stufe?

Es handelt sich bei all diesen Fragen um erklärungsbedürftige Probleme. Sie allein müssen nicht zu einer Rückweisung der Vorlage führen.

Was aber den Ausschlag zur Rückweisung gab, ist die Frage, warum der Firma Redag, die nur Totalunternehmerin ist – also nur in der Phase der Projektierung und des Baus mit dieser Sache zu tun hat – Aktienkapital zur Verfügung gestellt wird. Eigentümerin und Betreiberin der Anlage ist nachher der Kanton Basel-Stadt. Wir geben also jemandem Geld, der gar kein Eigentum an dieser Anlage besitzt.

In Ziffer 2.1.2 der Vereinbarung kann nachgelesen werden,

Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich im Umfang des von ihm angemeldeten Abfallkontingentes an der Finanzierung der KVA und erwirbt sich damit ein Mitspracherecht in allen Belangen, welche den Bau und Betrieb der KVA betreffen.

Danach folgt sehr unvermittelt der zweite Satz

Die Aktienmehrheit und die Mehrheit im Verwaltungsrat bleibt beim Kanton Basel-Stadt.

In der Vereinbarung war kein Wort über die Redag enthalten. Wir wissen nicht, wie das Verhältnis zwischen dem Kanton Basel-Stadt, offenbar Auftraggeber, und der Redag ist.

Der gravierende Fehler – und er allein genügt, die Vereinbarung zurückzuweisen – kann in der Zeitung nachgelesen werden: Ursprünglich wollte Basel-Stadt die Aufgabe privatisiert lösen. Erst am 19. November letzten Jahres wurde an der Volksabstimmung dieses Konzept verworfen. Das verworfene Konzept war nach Meinung von H.R. Tschopp Grundlage für die Vereinbarung. Auch wenn sehr schnell gearbeitet wird, stellt sich die Frage, ob es möglich war, eine Übereinstimmung mit dem neuen Konzept in dieser kurzen Zeit zu erarbeiten. Die Vereinbarung konnte nach Überzeugung von H.R. Tschopp den neuen Gegebenheiten nicht angepasst werden!

Diese erklärungsbedürftigen Fragen sind der Grund, warum die SVP-EVP-Fraktion Rückweisung an die Regierung beantragt.

Liselotte Schelble: Dies war ein sehr ausführlicher Rückweisungsantrag. Es ist wichtig, dass die nachfolgenden Sprecher nur kurz Stellung nehmen und sich nicht im Detail verlieren.

Adrian Meury: Es wurde bereits sehr viel gesagt. Die Vorlage zeigt einen sehr positiven Trend in der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Baselland und Basel-Stadt. Beide Kantone besitzen eine Anlage, keine befriedigt richtig. Nach der Ablehnung des Volksentscheides 1993 hat das Konzept der heutigen Vorlage absolute Priorität. Sie beinhaltet klar ein Geben und Nehmen, wovon beide Kantone profitieren werden. Unser Elbisgraben muss unterhalten werden, was auch kostet. Die Schlacke, die wir von Basel erhalten, ist gewichtsmässig ungefähr ein Drittel gegenüber dem, was wir als Abfall nach Basel liefern. Es bestehen keine Bedenken, dass der Elbisgraben in den nächsten Jahren schon gefüllt sein wird.

Die Vorteile, die sich Basel-Stadt herausnimmt, sind verständlich: Standort, Emissionen. Wir haben auch keine Bedenken, dass die zuständigen Departemente und Direktionen das Problem nicht zur vollen Zufriedenheit für alle Beteiligten lösen werden.

Für A. Meury ist der Abfall ein notwendiges Übel, das unter keinen Umständen in ein Profitdenken ausarten darf. Die CVP-Fraktion steht einstimmig hinter der Vorlage und befürwortet die Garantiesumme von 10 Mio Franken auf 10 Jahre sowie die Kapitalerhöhung.

Peter Brunner: Dank des Referendumserfolges gegen das Pratteler Kehrrechtverbrennungsprojekt ist in der Region Basel eine Zusammenarbeit möglich, die für alle Seiten – Basel-Stadt, Baselland, aber auch Elsass und badischer Raum – viel Nutzen und Vorteile bringen wird.

Dank des zur Zeit noch vorhandenen Überangebots auf dem schweizerischen Verbrennungsmarkt kann zudem unser Kanton ein Teil der Siedlungsabfälle extern quasi als Sicherheitspuffer entsorgen. Basel-Stadt andererseits erhält mit dieser Vereinbarung eine langfristig grössere Sicherheit zur Entsorgung der Rückstandsschlacken.

In den letzten Tagen gelangte ein Brief an die Fraktionspräsidenten, der zum Teil verschiedene – berechnete – Fragen oder Kritiken aufwarf. P. Brunner hat sich mit diesem Brief intensiv auseinandergesetzt: er enthält zum Teil berechnete Fragen, zum anderen muss gesehen werden, dass auch akzeptiert werden muss, dass der Standort Basel-Stadt ist; dass ähnliche Verträge mit dem Ausland abgeschlossen wurden; dass unser Kanton nicht allein dasteht (Zürich hat mit dem Waldshut einen ähnlichen Vertrag abgeschlossen).

In diesem Sinne sprechen wir uns gegen Rückweisung aus. Es handelt sich um einen ausgewogenen Vertrag. Er garantiert eine Entsorgungssicherheit und stellt die finanziell kostengünstigste Variante dar.

Die Schweizer Demokraten stimmen für Eintreten und für Zustimmung zur Vorlage und zum Kredit.

Maya Graf: Die Grüne Fraktion stimmt der Vorlage grundsätzlich zu. Die Grünen ergriffen damals gegen die KVA Pratteln das Referendum; die Abstimmung wurde dann auch gewonnen. Mit dieser Vorlage liegt eine pragmatische Lösung vor, der wir zustimmen können, obwohl von unserer Seite her vermehrt und immer noch alles auf Abfallvermeidung gesetzt werden sollte. Wir sehen in der Vereinbarung aber auch einige Widersprüche.

Es darf nicht sein, dass die Abfallvermeidung kontra die Mindestabfallmengengarantie ausgespielt wird. Es muss immer so sein, dass die Massnahmen zur Abfallvermeidung parallel weitergeführt werden. Wir erwarten auch hier das weitere Massnahmenpaket.

Im weiteren ist es für uns klar, dass – wenn immer möglich – der Transport des Abfalls auf die Schiene gehört. So könnte auch die ökologische Bilanz besser geführt werden.

Wir möchten auch zur Deponiekapazität von RR E. Schneider eine klare Antwort erhalten. Wir möchten wissen, was genau geschieht, wenn der Elbisgraben einmal voll sein wird, und wer "die heisse Kartoffel" erhalten wird. Wo ist also eine evt. Nachfolge-Abfalldeponie geplant?

Die Grünen warten noch auf die Antworten, im übrigen stimmen wir der Vorlage zu.

Ernst Thöni: Zur Rückweisung: Wir erwarten auf die einzelnen Fragen eine Antwort. Die FDP-Fraktion lehnt die Rückweisung ab.

Heidi Portmann: Auch die SP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab. Betreffend rasche Amortisation ist zu bemerken, dass es gescheiter ist, schnell und am Anfang, wo es noch Sinn macht, abzuschreiben.

Hans Rudi Tschopp: Es geht bei der Rückweisung nur um Probleme, die das Geschäft selber angehen. H.R. Tschopp ist gespannt auf die Antwort von RR E. Schneider. Was er im übrigen vermisst – wir kennen zwar (aus der Zeitung), dass auch Ciba Geigy, Hoffmann La Roche, Migros, Coop usw. an dieser AG beteiligt sind – wäre eine Auflistung in der Vorlage, "wer-wieviel" und welche Mitspracherechte eingeräumt worden sind. Warum finanzieren wir nicht Basel-Stadt direkt?

Regierungsrätin Elisabeth Schneider: Wenn wir den Brief des besorgten Bürgers Z. aus M nicht erhalten hätten, wäre die Vorlage vermutlich abgeschlossen. Es ist gut, dass sich der besorgte Bürger gemeldet hat. Wir nehmen jedes Anliegen jedes Bürgers ernst und gehen auch ernsthaft darauf ein.

Nachdem sich RR E. Schneider nochmals ausführlich mit dem Geschäft befasste, kann sie es heute mit einem sehr guten Gefühl weitergeben. Sie bittet, heute die Vorlage zu verabschieden.

Wir müssen uns bewusst sein, dass wir etwas von Basel-Stadt wollen, nicht umgekehrt. Wir gelangten an Basel-

Stadt und haben gemäss Auftrag des Landrates nach einem Abfallkonzept gefragt, nachdem die ABA Pratteln abgelehnt war. Zum grossen Glück für uns ist ein Einstieg in Basel möglich.

Was ist die Redag? Sie ist die Nachfolgeorganisation der Pro Rheno AG und nicht etwa der Pro Rheno Betriebs AG, die die Abwasserreinigungsanlagen betreibt. Beteiligt sind bisher die beiden Kantone Baselland und Basel-Stadt; Basel-Stadt mit 40 Mio Franken, Ciba, Gewerbeverband Basel-Stadt, Migros und Coop. Damals wurde Aktienkapital der Pro Rheno AG in die Redag überführt.

Zum Brief von Z aus M: Er sagt, dass der Kanton Baselland zuwenig profitiert, Basel-Stadt sei wiederum in einer feudalen Situation. Es ist klar, dass durch das Mittragen unseres Kantons das Betreiben der Anlage günstiger wird; das war auch unsere Absicht. Wir stellten auch Hochrechnungen an, wenn wir die ABA Pratteln gebaut hätten: 300 Franken pro t würden vermutlich nicht reichen! Nun steigen wir in Basel-Stadt ein und erhalten Kosten von rund 200 Franken.

Die grosse Frage betraf die Schlacken. Dass Basel-Stadt profitiert und Schlacken aus der Stadt und der Landschaft im Elbisgraben abladen kann, und wir nur unsere Abfälle in die Stadt bringen, diese Feststellung ist richtig. Vor einigen Jahren erhielt die Regierung einen Kredit von rund 20 Mio Franken bewilligt, um das Kompartiment 6 (Schlackenkompartiment) ausbauen zu können. Diese Kosten möchten wir natürlich heute auch amortisiert und kapitalisiert haben.

Betreffend Kosten, die von H.R. Tschopp angesprochen wurden: Eigentümer und Betreiber bleibt Basel-Stadt. Nach Bauabschluss entscheidet nur noch Basel-Stadt über die Betriebsführung. Wenn erwähnt wird, dass zwischen dem 19. und 28. November sehr rasch gearbeitet worden sei, muss betont werden, dass wir schon zum vornherein davon ausgingen, dass sich die Privatisierung nicht durchsetzen würde. Wir hätten allenfalls anpassen müssen, wenn die Privatisierung angenommen worden wäre. Basel-Stadt trägt die Risiken, sie weiss, was es heisst, in einem stark überbauten Gebiet eine solche KVA zu betreiben. Wir müssen eingestehen, dass die gesamten Risiken von Basel-Stadt getragen werden.

Was Z. aus M ebenfalls richtig sah, ist, dass in unserer Vorlage nach wie vor 60 Mio Franken Betriebskosten enthalten sind, gemäss Aufwandüberschuss wären es aber mindestens 50 Mio. Basel-Stadt hat eine Projektänderung beschlossen. Bei der Diskussion wurde Baselland angefragt, mit wieviel Tonnen zu rechnen sei. Die Hochrechnung lag zwischen 105'000 und 115'000 t jährlich. Sollten wir je unter 72'000 Jahrestonnen gelangen, müsste die Bevölkerung vorerst noch gründlich umdenken!

Die Betriebskosten werden unter 60 Mio Franken ausfallen. Wir können aber heute keine abschliessenden Zahlen nennen. Warum besteht eine Sicherheitsmarge? Wir können nicht davon ausgehen, dass die KVA Basel-Stadt jederzeit und immer zu 100% ausgelastet ist. Darum ha-

ben wir uns erlaubt, in der Vereinbarung einen gewissen Sicherheitsaspekt einzubeziehen.

Wir gehen zur Zeit davon aus – wenn wir mit 37,5 Mio Franken beteiligt sind – dass wir nicht mehr nur mit einer Person im Verwaltungsrat vertreten sein werden. Wir gehen auch davon aus, dass wir einen Vertreter in die Finanzkommission delegieren werden. Wir waren in der Pro Rheno eben nur mit 3 Mio Franken beteiligt; neu mit 37,5 Mio. Wir werden – nach der Genehmigung des Kredites – dafür sorgen, dass wir mehr Mitspracherecht im Rahmen dieser AG haben werden.

Zur Wirtschaftlichkeit: Es wurde erwähnt, dass die Vereinbarung weder Kosten noch Richtlinien für die Wirtschaftlichkeit enthält. E. Schneider macht auf Ziffer 4 "Kosten" aufmerksam. Wir gehen davon aus, dass wir einen separaten Vertrag aushandeln werden. Es wird genau ausgehandelt werden, welche Kosten zu erwarten sind. In dieser Vereinbarung wollte man nicht mit Franken und Rappen operieren.

Zu den Deponiegebühren: In unseren Deponiegebühren sind sowohl Kapitaldienstkosten, Betriebskosten, Nachsorgekosten enthalten. Es ist sogar ein "Katastrophenfranken" enthalten. In all diese Kosten ist Basel-Stadt eingebunden. Also auch bei uns im Elbisgraben.

Warum wird eine so kurze Amortisationsdauer angestrebt? Wir sind der Meinung, es sei richtig, nicht über die 15 bzw. 16 Jahre zu gehen, weil wir nach Ablauf der Amortisationszeit grössere Handlungsmöglichkeiten haben werden. Wir möchten auch nachher teilhaben und mitreden. Wir sind nicht der Meinung, nach 15 Jahren einen neuen Verhandlungspartner suchen zu wollen. Wir möchten also auch nach den 15 Jahren für Basel-Stadt noch einen Partner darstellen, mit Mitspracherecht.

Basel-Stadt habe nur Vorteile bei der Schlackenentsorgung. Wenn wir die Deponieanlage nicht füllen können, leiden die Abdichtungen, und wir müssten nach 15 Jahren nachsanieren. Wir sind darum froh, wenn die Anlage benutzt wird.

Es wird noch 15-20 Jahre dauern, bis der Graben voll ist, wobei zu erwähnen ist, dass eine Erweiterung möglich sein wird. Wir haben also im Elbisgraben Möglichkeiten zur Entsorgung für die nächsten 30-50 Jahre für 3 Mio Tonnen – was wir allerdings unter keinen Umständen möchten.

Was ist mit Zwischenlagerung auf dem Elbis gemeint? Wenn beispielsweise in der KVA Basel-Stadt ein Betriebschaden auftreten würde, hätte Basel-Stadt die Möglichkeit, den Abfall im Elbis zwischenzulagern, bis die Anlage wieder betriebsbereit ist. Für diese Zeit der Zwischenlagerung müsste Basel-Stadt nichts bezahlen.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider kann versichern, dass aus heutiger Sicht kein Risiko eingegangen wird, wenn der Vorlage zugestimmt wird.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Regierungsrätin Elsbeth Schneider erklärt, dass die BUD im Rahmen eines Konzeptes weitere Möglichkeiten prüfe. Vorallem der sehr guten Arbeit der Abteilung Abfallberatung sei es zu verdanken, dass im Kanton ein Umdenken stattgefunden habe. Dieses habe zu einer starken Abnahme der Abfallmenge geführt, und von den zukünftigen Generationen dürfe dank der Aufklärungsbemühungen diesbezüglich noch mehr erwartet werden.

Basel-Stadt sei an der REDAG genau gleich beteiligt wie an der PRO RHENO AG, nämlich mit rund 8 Mio Franken, und habe anlässlich der Verhandlungen klargemacht, dass man die Aktienmehrheit behalten wolle. Der Kanton Basel-Landschaft werde sich selbstverständlich für eine seiner Beteiligung entsprechende Mitsprache einsetzen.

Hans Rudi Tschopp hält an seinem Rückweisungsantrag fest, da nicht alle seiner Fragen zur Zufriedenheit beantwortet worden seien.

Jacqueline Halder hat mit Erleichterung festgestellt, dass die meisten Fraktionen signalisiert hätten, dieser Rückweisung nicht zustimmen zu wollen. Sie könne dem Rat versichern, dass sich die Umweltschutz- und Energiekommission auch in Zukunft mit den Themen Abfallvermeidung, Transportlogistik usw. befassen werde.

://: Der Rückweisungsantrag der SVP/EVP-Fraktion wird mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen abgelehnt.

://: Dieser Landratsbeschluss wird grossmehrheitlich gegen einige Stimmen wie folgt verabschiedet:

Landratsbeschluss

betreffend Abschluss einer Abfallvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt, Bewilligung des Kredits für eine Kostendeckungsgarantie und Bewilligung des Verpflichtungskredits für die Erhöhung der Kapitalbeteiligung an der REDAG

Vom 15. Februar 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

¹ Die Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung wird beschlossen.

² Zur Erfüllung der Verpflichtungen, welche sich aus der Vereinbarung ergeben könnten, wird eine Garantiesumme von maximal 10 Millionen Franken (Preisbasis 1. Oktober 1995) mit einer Laufzeit von 10 Jahren bewilligt.

³ Für die Erhöhung der Kapitalbeteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der REDAG wird ein Verpflichtungskredit von 34,5 Millionen Franken* zulasten Konto 2348.701.60-045 bewilligt. (* Berichtigt am 18. März 1996)

⁴ Die Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses unterstehen, gestützt auf § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984, der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 265

3 Fragestunde

1. Heinz Aebi: Revision des Gastwirtschaftsgesetzes

Laut der Zeitung "Der Hausbesitzer" vom 1. Februar 1996 wird einem Regierungsrat im Zusammenhang mit der Revision des Gastwirtschaftsgesetzes "ein politisch unkluges und verfassungsrechtlich falsches Verhalten vorgeworfen. Es wird gerügt, die betroffenen Parteien würden bei der Revision nicht angehört, und die Informationspolitik und damit verbunden die eigentümliche Auslegung der Pressefreiheit durch die Justizdirektion sei bedenklich. Da das Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Gastwirtschaftsgesetzes läuft, stellen sich folgende Fragen:

1. Trifft der Vorwurf zu, ein Regierungsrat würde sich verfassungsrechtlich falsch verhalten?
2. Welche betroffenen Parteien werden im Vernehmlassungsverfahren angehört und welche nicht?
3. Was haben die laufende Revision und das laufende Vernehmlassungsverfahren mit der Auslegung der Pressefreiheit zu tun?

Regierungsrat Andreas Koellreuter gestattet sich folgende Vorbemerkung: Shakespeare würde sagen: „viel Lärm um nichts“, der Franzose - eine Spur eleganter - „tant de bruit pour une omelette“. Ich danke Heinz Aebi für seine Frage, erlaubt sie mir doch ein weiteres Mal, gewisse Dinge klar zu stellen. Ich hoffe, dass damit aber die Diskussion über den regierungsrätlichen Entwurf zu einem revidierten Gastwirtschaftsgesetz beginnt, die eigentlich wichtig ist, nämlich diejenige um Inhalte.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Nachdem alles darauf schliessen lässt, dass ich gemeint bin: Nein, ich habe mich weder verfassungsrechtlich noch sonst falsch verhalten, denn in der Kantonsverfassung heisst es:

§ 34

²Bei Vorlagen, die der Volksabstimmung offen stehen, werden die politischen Parteien und interessierte Organisationen zur Vernehmlassung eingeladen.

2. Genau dies hat die Regierung befolgt und Ende November 1995 ausdrückliche Einladungen zur Vernehmlassung versandt an:

- die Einwohnergemeinden
- den Verband der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten
- den Verband der Gemeinbeschreiber und Gemeindeverwalter
- die im Landrat vertretenen politischen Parteien
- den kantonale Gewerbeverband Baselland
- den Wirtverband Baselland
- die Gewerkschaft VHTL
- den Gewerkschaftsbund Baselland
- den Kaufmännische Verein
- den Verband Basellandschaftlicher Unternehmen
- den Bezirksrat Laufental
- die basellandschaftliche Gesellschaft zur Beratung von Alkoholproblemen
- alle Direktionen
- den Rechtsdienst des Regierungsrates
- die Polizei Basel-Landschaft
- alle Statthalterämter
- die Landeskantlei

3. Auf einen Nenner gebracht: Nichts!

Zum Schluss bekräftige ich meine feste Überzeugung: Führung bedeutet Verantwortung zu übernehmen, transparent zu arbeiten. In diesem Sinne werde ich in meiner Direktion auch weiter führen, das heisst, ich - und nicht Interessengruppierungen - lege fest, wie Gesetze ausgearbeitet werden. In der Bevölkerung herrscht schon genug Politik- und Politikerverdrossenheit. Mit Recht wird nach klaren Meinungsäusserungen verlangt. Deshalb halte ich meinen Kopf hin und sage: Mein Vorschlag ist es, dem Landrat und dem Volk als oberster Instanz ein modernes Gastwirtschaftsgesetz vorzulegen, ohne Bedürfnisklausel und ohne Fähigkeitsausweis. Ich will mir auch selbst treu bleiben: denn Deregulierung darf nicht nur im Kopf stattfinden und blosses Lippenbekenntnis bleiben - Taten wollen wir sehen!

2. Bruno Steiger: Motorfahrzeugkontrolle

Nach Mitteilung von Bevölkerungskreisen aus dem ganzen Kantonsgebiet sollen sich Dutzende von Beschwerden gegen den Leiter der MFK, Herrn Koch, in den Schubladen des Polizeidirektors befinden. Die Beschwerden richten sich hauptsächlich gegen die überhebliche, schikanöse und Teils willkürliche Behandlung der Kundschaft.

Fragen:

1. Trifft es zu, dass sich Dutzende von Beschwerden in Polizeidirektors Schublade befinden?
2. Trifft es zu, dass die Beschwerden nicht beantwortet, oder kaltschnäuzig abgewiesen wurden?
3. Was gedenkt der Regierungsrat gegen den Leiter der MFK, Koch, zu unternehmen?
4. Wird Koch demnächst ersetzt?
5. Befinden sich noch weitere Beschwerden in Polizeidirektors Schubladen?

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Offensichtlich ist momentan eine konzertierte Aktion gegen die Motorfahr-

zeugkontrolle MFK und deren Leiter im Gange. Ich selbst habe beispielsweise Kenntnis von einer Petition, für die jetzt Unterschriften gesammelt werden. Ich habe den Initianten schriftlich gebeten, die pauschalen Vorwürfe und Behauptungen zu konkretisieren - in der Antwort des Petenten wurde aber nichts derartiges geliefert. Im übrigen gestatte ich mir die Bemerkung - ohne beschönigen zu wollen -, dass hier mit dem Zweihänder gearbeitet wird. Vorwürfe wie „willkürlich“ und „schikanös“ haben etwas Ehrenrühriges.

In fast keinem Bereich gibt es so viele gesetzliche Vorschriften wie im Strassenverkehrsrecht. Die MFK ist mit ihren über 500'000 jährlichen Kundenkontakten eine exponierte Dienststelle. Dass nicht immer alle einverstanden sind, muss einleuchten. Der Landrat selbst hat sich erst kürzlich mit der MFK auseinandergesetzt, indem die zuständige Subkommission der GPK die MFK besuchte und ihr und dem Leiter ein gutes Zeugnis in den geprüften Bereichen ausgestellt hat.

Weiter ist zu beachten, dass oftmals die MFP, die Motorfahrzeugprüfstation in Münchenstein, mit der MFK verwechselt wird, alles kann man dem Leiter der MFK nicht in die Schuhe schieben!

Zu den einzelnen Fragen:

1. Meine Schubladen sind zwar nicht ganz leer, aber ziemlich aufgeräumt, Beschwerden befinden sich nicht darin. Bürgerbriefe werden in meiner Direktion speditiv behandelt, anderslautende Klagen sind mir nicht bekannt.

Was die formellen Beschwerden gegen Entscheide der MFK anbetrifft, die vom Regierungsrat zu entschieden sind, so sieht das Bild so aus:

1995 hatte der Regierungsrat 28 Beschwerden (gleich viel wie im Vorjahr) zu entscheiden. Davon wurden vier Beschwerden abgewiesen, 2 ganz oder teilweise gutgeheissen, auf eine wurde nicht eingetreten und 21 erledigten sich durch Abschreibung infolge eines Rückzuges oder einer Wiedererwägung durch die Vorinstanz.

2. Nein, pendent sind momentan 18 formelle Beschwerden. Diese Rückstände werden aufgearbeitet.

3. und 4. Ich gedenke nicht, den Leiter der MFK zu ersetzen. Aber vor einiger Zeit wurden Reorganisationsmassnahmen eingeleitet, auch wegen der ständig zunehmenden Geschäftslast in der MFK. Spätestens im Herbst wird die Leitung durch eine Stellvertretung entlastet werden.

5. Nein, denn nichts - plus nichts - gibt nichts.

3. Andrea von Bidder: Zunahme der Fahrerflucht um fast 1000%

Wie der Unfallstatistik des Kantons Basel-Stadt zu entnehmen ist, haben bei einer leichten Zunahme der Verkehrsunfälle um 2% diejenigen Fälle, wo Fahrerflucht begangen wurde, von 5 im Jahre 1994 auf 49 im Jahre 1995 zuge-

nommen (BaZ vom 08.02.1996). Das heisst, dass sich fast jede Woche jemand unserer Region aus der Verantwortung gestohlen hat, der einen Unfall, teilweise mit Verletzten, verursacht hat. Ich bin schockiert.

Für mich hängt diese Tatsache eng zusammen mit einer allgemein zunehmenden Beziehungslosigkeit. Jede/r Sozialarbeiter/in bestätigt, dass Drogenabhängige kaum bis gar nicht mehr fähig sind, eine Beziehung aufzubauen, zu halten und zu pflegen. Parallel dazu steigt die Bereitschaft, Konflikte mit Gewalt zu "lösen", was einem Schwinden der Achtung des Mitmenschen gleichkommt. Als Antwort auf diese Entwicklung zunehmender Gleichgültigkeit hat mich beiliegender Forumsartikel sehr aufgestellt und ermutigt. Das Modell DAIP (Domestic Abuse Intervention Program - Interventionsprogramm bei familiären Gewaltsituationen) beweist, dass Verantwortung für den Mitmenschen lernbar ist. Ich könnte mir vorstellen, dass ähnliche, soziale Trainingsprogramme für Verantwortung im Strassenverkehr aufgebaut werden könnten (bei DAIP dauern diese vom Staatsanwalt verordneten Kurse 26 Wochen lang, einmal pro Woche). Wer nach Fahrerflucht ausfindig gemacht werden kann (44% im 1995), sollte durch harte Arbeit an sich selber, z.B. auch mit einer sorgfältigen vorbereiteten, begleiteten Täter-Opfer-Begegnung, zu einer neuen Einstellung zu seiner Umwelt und letztlich auch zu sich selber gebracht werden, was ihm/ihr bestimmt anschliessend auch persönlich zu Gute käme.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat gewillt, diese Entwicklung als zeitbedingt und unabänderlich stillschweigend hinzunehmen?
2. Wo und mit welchen Massnahmen hat der Regierungsrat bis anhin versucht, der Entwicklung einer Verrohung unserer Gesellschaft entgegen zu wirken?
3. Was geschieht in unserem Kanton mit ermittelten Fahrerflüchtigen? Ist die Angelegenheit mit einer Geldbusse erledigt?
4. Wird im neuen Bildungsgesetz die zunehmende Beziehungslosigkeit und Beziehungsunfähigkeit festgehalten und wird versucht, dieser Entwicklung, die unsere ganze Gesellschaft betrifft, mit neuen Strukturen und Wegen entgegenzuwirken und das Problem zusammen mit den Kindern und Jugendlichen anzugeben (Workshops, Seminare, neuer Lehrauftrag).
5. Haben die Seminare der Lehrkräfte von Vorschulstufe an bis Sekundarstufe II auf die wachsende Gleichgültigkeit reagiert und wie werden die zukünftigen Lehrkräfte verstärkt auf diese Aufgabe zum Erhalt einer lebensfähigen und lebenswerten Gemeinschaft vorbereitet, die von heutigen Eltern immer weniger wahrgenommen wird.

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Die Statistik von Frau Von Bidder bezieht sich auf Basel-Stadt. Bei uns sieht das Bild ganz anders aus:

1995 verzeichneten wir 2244 Verkehrsunfälle. Das bedeutet eine Zunahme gegenüber 1994 um gut 5% (1994:2126 Unfälle).

Aber: Die Zahl der Unfälle mit Verletzten und mit Fahrerflucht hat - ganz im Gegensatz zu Basel-Stadt - von 32 im Jahre 1994 auf 22 im letzten Jahr abgenommen. Das entspricht einer Abnahme um mehr als 30% - wobei jeder dieser Fälle ein Fall zuviel ist! In dieser Beurteilung gehe ich mit der Fragestellerin einig.

Bei Unfällen mit Toten war weder 1994 noch 1995 Fahrerflucht zu verzeichnen.

Das von Frau Von Bidder angesprochene DAIP ist uns bekannt, beschäftigen sich doch momentan diverse Organisationen in der Schweiz, aber auch in unserer Region mit diesem Modell. Die Polizei hat die Frage von obligatorischen Kursen durch den Flüchtigen und die Zusammenführung von Täter und Opfer auch schon diskutiert. Es scheint fraglich, ob der Kanton berechtigt wäre, eine solche Schulung zu verlangen. Zusätzlich ist ein Grossteil der Opfer, die durch den Unfall oft kaum vorstellbare physischen und psychischen Belastungen ertragen mussten, vermutlich nicht bereit, sich nach vielfach monate- oder jahrelangen Genesungszeiten nochmals mit dem Geschehen auseinanderzusetzen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Nein, im Rahmen seiner Möglichkeiten wird der Regierungsrat immer wieder auf die Wichtigkeit von Beziehungen, die der Mensch als soziales Wesen braucht, hinweisen.

2. Der Staat ist nicht die geeignete Institution, um als erster der Verrohung unserer Gesellschaft aktiv zu begegnen. Die primäre Verantwortung trägt das Elternhaus. Im übrigen läuft seit einiger Zeit das kantonale Programm „Prävention gegen Gewalt, Sucht und Aids“ an den Schulen, das von einem speziellen Delegierten der Erziehungs- und Kulturdirektion betreut wird. Die Polizei trägt ihren Teil bei, indem sie durch Verkehrserziehung und durch tägliche Belehrungen im Patrouillendienst sowie mit Vorträgen bei Organisationen und Vereinen auf die notwendige Rücksichtnahme im Verkehr hinweist.

3. Begeht ein Verkehrsteilnehmer nach einem Unfall Fahrerflucht oder fällt er sonst als Rowdy und rücksichtsloser Fahrer auf, muss die Polizei einerseits den Fall den Strafbehörden rapportieren, aber auch im administrativen Bereich tätig werden. Dabei stützt sie sich auf Artikel des eidgenössischen Verkehrsrechts, welche das Verhalten bei Unfällen und den Entzug des Ausweises regeln. Danach wird der Führer- und Lernfahrausweis entzogen bzw. nicht erteilt, wenn der Führer nach Verletzung oder Tötung eines Menschen die Flucht ergriffen hat oder nach seinem bisherigen Verhalten nicht Gewähr bietet, dass er als Motorfahrzeugführer die Vorschriften beachtet und auf die Menschen Rücksicht nehmen würde.

Diese Bestimmungen erlauben es, die nötigen administrativen Massnahmen bei verantwortungslosen oder charakterlich nicht geeigneten Lenkern zu ergreifen und diese

als Erziehungs- oder Sicherungsmassnahme vorübergehend oder dauernd „aus dem Verkehr zu nehmen“.

Die *Fragen 4 und 5* beantwortet Regierungsrat Peter Schmid.

Regierungsrat Peter Schmid erklärt, dass die Antwort der Regierung auf *Frage 4* in der vorliegenden Formulierung klar laute, nämlich: Nein! Es sei nicht vorgesehen, im Bildungsgesetz eine Bestandesaufnahme sämtlicher gesellschaftlichen Probleme und Fehlentwicklung festzuhalten. In einen etwas weiteren Rahmen gestellt, könne diese Frage aber dahingehend beantwortet werden, dass die Schule in gesellschaftspolitischen Fragen eine Mitverantwortung trage, aber niemals eine stellvertretende Alleinverantwortung übernehmen könne. Viele Lehrkräfte bemühten sich im Rahmen ihrer Funktion als Klassenlehrerin bzw. Klassenlehrer, aber auch als Fachlehrkräfte, ein Schulklima zu schaffen, das sehr wohl dazu beitrage, das Verantwortungsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler zu stärken und zu mehren.

Es sei aber dem Regierungsrat ein Anliegen, mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, dass die Lehrkräfte wirklich nur begrenzte Möglichkeiten hätten. In zunehmendem Masse müsse man feststellen, dass in den Forderungskatalog an die Schulen alles hineinzupacken versucht werde, was an gesellschaftspolitischen Schwierigkeiten anstehe. Die Kultusministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland habe beispielsweise vor einigen Jahren als Reaktion auf die von der Fragestellerin angesprochenen Erscheinungen das Fach **Ethik** eingeführt, aber bald feststellen müssen, dass dies wohl gut gemeint war, aber keinerlei Auswirkungen gehabt habe.

Die Komplexheit dieser Problematik erkenne man schon daran, dass es nicht damit getan sei, eine Schulstunde in der Stundentafel zu plazieren, in der einzelne gesellschaftspolitische Aspekte angesprochen würden. Daher sei es das Bestreben der Baselbieter Schulen, diese Anliegen zum Unterrichtsprinzip zu erklären und ja nicht etwa an ein einzelnes Schulfach zu delegieren.

Die eben abgeschlossene und auf die politische Schiene geführte Seminarreform sehe selbstverständlich eine besondere Unterstützung der zukünftigen Lehrkräfte der Kindergärten und der Primarschule in diesen Aspekten vor. Etwas schwieriger sei es, in die universitär erfolgende, sehr stark auf eine Fachdisziplin ausgerichtete und verhältnismässig kurze, rein pädagogische Zusatzausbildung der Lehrerinnen und Lehrer so generelle Aspekte zu integrieren.

Die Erziehungs- und Kulturdirektion ermuntere die Schulen immer wieder, gemeinschaftsfördernde Aktivitäten zu entfalten, insbesondere bei guten Gelegenheiten wie den Schullagern. Die Lehrerinnen- und Lehrerverfortbildung habe vorgesehen, den 29. Mai 1996 im Rahmen ihres jährlichen Forums speziell diesen Fragen zu widmen und den Lehrkräften zu ermöglichen, im Hinblick auf die sogenannten SCHILF-Veranstaltungen (d.h. Schulinterne Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung) Weiterbildungswün-

sche anzumelden. Der Beratungsdienst der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung Baselland fördere im Rahmen der Supervision bzw. Intervision die Teambildung und die Verbesserung des Arbeitsklimas in den Schulen. Allerdings sei sich die EKD bei all diesen Aktivitäten der Begrenztheit ihrer Möglichkeiten bewusst.

4. Theo Weller: Tessin soll 125 Milliarden Dollar bezahlen! Ist so etwas auch bei uns möglich?

Ein New Yorker Gericht hat den Kanton Tessin zur Zahlung von 125 Milliarden Dollar Entschädigung verurteilt. Das Urteil steht im Zusammenhang mit einem Bankenkonzern in Chiasso im Jahre 1967.

Das wurde jedoch vom Kanton Tessin angefochten und hat Anwaltskosten in der Höhe von bisher 1 Million Franken verursacht.

Laut dem New Yorker Gericht sei bei der Abwicklung des Konkursverfahrens durch das Betreibungsamt Mendrisio der Verbleib von 600 Millionen Dollar ungeklärt geblieben. Der Verlust der Summe sei durch die fahrlässige Abwicklung des Konkursverfahrens durch das Amt entstanden, so das Gericht, welches das Konkursamt und in vorgeordneter Instanz den Kanton deshalb zur Zahlung von 125 Milliarden Dollar verurteilte.

Der Bund hat mittlerweile gegenüber dem Tessin jegliche Solidarhaftung für die Summe ausgeschlossen.

Regierungspräsident Alex Pedrazzini war erstmals Ende 1994 von der Schweizerischen Nationalbank über die Affäre unterrichtet worden.

"Wahrscheinlich wird dieser Rechtsstreit die Tessiner Steuerzahler in den kommenden Jahren noch viel Geld kosten", so Pedrazzini!

Fragen:

1. Sind solche Folgekosten auch in unserem Kanton möglich?
2. Sind die Konkursämter beauftragt, sämtliche mögliche Guthaben aufzuspüren?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen bestehen, um solche Schadenansprüche zu vermeiden?
4. Hat unser Kanton auch schon Schadenersatz leisten müssen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Regierungsrat Andreas Koellreuter nimmt die Gelegenheit zu folgenden Vorbemerkungen wahr: Grundsätzlich haftet der Kanton für Schäden, den seine Organe rechtswidrig durch Handlungen und Unterlassungen verursacht haben. Zusätzlich haben wir eine Haftung für Schäden, die die Organe rechtmässig verursacht haben, sofern Einzelne unverhältnismässig schwer betroffen sind. Der Kanton hat zur Abdeckung eine Betriebshaftpflichtversicherung für grosse Bereiche der Verwaltung abgeschlossen. Pro Fall sind 5 Millionen Franken für Personen- und Sachschäden gedeckt, für Vermögensschäden ist es 1 Million, der Selbstbehalt beträgt 10'000 Franken.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Überall, wo gearbeitet wird, können Fehler passieren - eine andere Beurteilung wäre unrealistisch. Ob allerdings

im geschilderten Umfang, wage ich stark zu bezweifeln. Die Haftungsgefahr ist bezüglich des Aufgabengebietes nicht bei allen staatlichen Stellen gleich gross. Die Arbeit der Bezirksschreibereien, also die Notariate, Grundbuchämter und die Betreibungs- und Konkursämter haben eine gewisse Schadensträchtigkeit.

2. Der Konkursbeschluss erfasst grundsätzlich alle Vermögenswerte des Gemeinschuldners, die sich in der Schweiz befinden und im Moment der Konkursöffnung bestehen und während des Konkursverfahrens anfallen werden. Diese Vermögenswerte bilden die sogenannte Konkursmasse. Als erste und dringliche Massnahme nimmt das Konkursamt das Inventar über die verwertbaren Vermögenswerte auf, die zur Konkursmasse gehören. Zur Durchführung des Inventars hat das Konkursamt auch Zwangsmittel wie die polizeiliche Vorführung oder die Strafanzeige wegen Ungehorsams. Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, dem Konkursamt alle Vermögenswerte anzugeben und zur Verfügung zu stellen. Das heisst mit anderen Worten: Die Verpflichtung des Konkursamtes zur Inventarisierung der Vermögenswerte ist durch die Mitwirkungspflicht des Schuldners eingeschränkt - also nur soweit als die Konkursverwaltung Kenntnis von Guthaben hatte bzw. bei Beachtung der nötigen Sorgfalt haben könnte.

3. Ich kenne den Tessiner Fall auch nur aus den Medien, aber es tönt schon etwas eigenartig, wenn ein amerikanisches Gericht den Kanton Tessin wegen Staatshaftung verurteilt. In solchen Prozessen gilt der Grundsatz, dass die Gerichte des jeweiligen Kantons zuständig sind, in letzter Instanz dann das Bundesgericht. Auch nach dem Bundesgesetz über das internationale Privatrecht ist im Schadenersatzrecht der Richter am Wohnsitz des Beklagten - also der Tessiner Richter - zuständig.

Die Schweiz hat mit den USA keinen Staatsvertrag über die Vollstreckung von Urteilen. Das heisst, dass ein Schweizer Gericht das Urteil für vollstreckbar erklären muss - ob das so ohne weiteres geht, lasse ich hier offen. In Klammern sei vermerkt, dass die ursprüngliche Darlehensforderung offenbar „nur“ 600 Millionen Dollar betragen hat, die restliche Summe kam durch die exorbitante Zinsforderung von einem Prozent pro Woche, das entspricht 52% pro Jahr, zusammen! Bei uns liegt die Grenze zum Wucher bei 18% inkl. Provisionen etc. - alles, was darüber liegt, ist nichtig.

Wegen des fehlenden Staatsvertrages ist es natürlich denkbar, dass die Amerikaner das Urteil in der Schweiz gar nicht vollstrecken wollen, sondern dass mit anderen Methoden, z.B. mit diplomatischen Interventionen oder Sperrung schweizerischer Gelder in Amerika Druck gemacht wird.

4. Bei den Bezirksschreibereien gab es den höchsten Schaden 1991 mit 30'000 Franken (Grundbuchamt Binningen), 1986 mit Fr. 20'000 (Konkursamt Sissach) - die Summen bewegen sich nie in den von Herrn Weller angeführten Dimensionen. Vermutlicherweise gab es bei den Konkursämtern noch den einen oder anderen kleineren

Schadenfall, dies liess sich aber in der zur Verfügung stehenden Zeit (Abklärungen auch bei der Versicherungsgesellschaft) nicht machen.

5. Heinz Aebi: Höhere Finanzkraft des Kantons

Befristeter Steuerrabatt in den Vorjahren und der Rabatt bei der Motorfahrzeugsteuer unter anderem haben den Kanton Basel-Landschaft in die Liga der finanzstarken Kantone aufsteigen lassen. Als Folge davon erhält der Kanton für den Bau und den Unterhalt von Nationalstrassen nur noch einen Bundesbeitrag von 47% statt wie bisher 84%. Da dies die Defizite der kommenden Jahre weiter verschlechtern wird, stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Welche zusätzliche Kosten verursacht die Kürzung des Bundesbeitrages beim laufenden Projekt Umfahrungstunnel J18 Grellingen sowie bei den geplanten Projekten Umfahrung Sissach und J2 resp. eventuellen Ausbau Rheinstrasse?
2. Hat der Regierungsrat das Ziel, Baselland von der obersten Liga der finanzstarken Kantone wieder in das Mittelfeld zurückzuführen und damit den Staatshaushalt massiv zu entlasten?
3. Wenn ja, mit welchen Massnahmen will er dieses Ziel erreichen?

Regierungsrat Hans Fünfschilling schickt voraus, dass der Steuerrabatt nur zum kleinsten Teil zum Aufstieg des Kantons Basel-Landschaft in die Liga der finanzstärksten Kantone beigetragen habe. Im wesentlichen sei dafür vielmehr die Neuberechnung des Volkseinkommens aufgrund der letzten Volkszählung und die daraus resultierende höhere Steuerkraft verantwortlich gewesen. Da der Landrat den Steuerrabatt inzwischen aufgehoben habe, dürfe bei der nächsten Bewertung in zwei Jahren wahrscheinlich mit einer Rückstufung gerechnet werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Auf die zugesicherten Bundesbeiträge von 72% für diese Projekte habe die höherbewertete Finanzkraft keinen Einfluss. Die aktuellen Kürzungen um 10% für das Jahr 1996 seien eine Folge des dringlichen Bundesbeschlusses, der möglicherweise bis 1997 verlängert werde.

2. und 3. Wie bereits gesagt, werde der Abstieg aus der Liga der finanzstarken Kantone automatisch erfolgen. Wenn der Regierungsrat schon Massnahmen ergreife, so müssten sie eigentlich dem Ligaerhalt gelten, denn dieser bedeute doch, dass sich das Volkseinkommen und die Steuerkraft des Kantons wieder erfreulicher entwickelten.

6. Peter Brunner: Arbeitslosenhilfe an Ausgesteuerte

Gemäss Regierungsratsverordnung über die Arbeitslosenhilfe an Ausgesteuerte darf das Taggeld der Arbeitslosenhilfe das zuletzt bezogene Nettotaggeld der Arbeitslosenversicherung nicht übersteigen. Konkret bedeutet dies in der Praxis, dass ein ausgesteuerter Arbeitsloser maximal 80 Prozent bzw. 70 Prozent seines ehemaligen Lohnes

erhält. Hat er aber die Möglichkeit in einem Einsatzprogramm zu arbeiten, so muss die Entlohnung jedoch den berufs- und ortsüblichen Langzeitarbeitslosen entsprechen.

Viele Langzeitarbeitslose haben heute aufgrund der relativ grossen Nachfrage nach Arbeitsprogrammen nur die Möglichkeit einer befristeten Teilzeitbeschäftigung, so dass ihr Lohn in vielen Fällen die Arbeitslosenhilfe nicht übersteigt. Für viele Betroffene bedeutet dieser Umstand aber bei einer neuen Rahmenfrist der Stempelberechtigung, dass ihr massgebendes Stempelgeld auf der Grundlage der Arbeitslosenhilfeentschädigung berechnet wird und sich daher nochmals um weitere 20 Prozent bis 30 Prozent reduziert.

Für viele Langzeitarbeitslose bedeutet diese weitere Kürzung aber, dass ihr Einkommen aus der neuen Stempelberechtigung unter dem Existenzminimum liegt.

Fragen:

1. Ist es richtig, dass bei einer neuen Stempelberechtigung das massgebende Einkommen aufgrund der Arbeitslosenhilfe / Entschädigung der Einsatzprogramme, nochmals um weitere 20 bis 30 Prozent gekürzt wird?
2. Wenn ja, was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit diese Langzeitarbeitslosen nicht teilweise fürsorgeabhängig werden?

Regierungsrat Eduard Belser zu den einzelnen Fragen:

1. Hier müsste die Antwort zu drei Vierteln Nein lauten. Aufgrund kantonaler Arbeitslosenhilfe gebe es wie schon in der Vergangenheit keine neuen Bezugsrahmenfristen. Bis 31.12.1996 würden bei Beschäftigungsprogrammen die Löhne an die Teilnehmer von den Programmträgerschaften unter Abzug der Sozialbeiträge einschliesslich ALV-Prämien ausbezahlt. Nach Abschluss der Teilnahme an den Programmen werde eine neue Bezugsrahmenfrist festgelegt. Zum versicherten Lohn des Beschäftigungsprogrammes werde die allfällige Ausgleichszahlung der Arbeitslosenversicherung hinzugeschlagen, und in einer allfälligen zweiten Runde könne es sein, dass der Lohn 20 bis 30% tiefer liegen werde. Ab 1.1.1997 werde nach neuem Arbeitslosengesetz eine Beschäftigung im Rahmen dieser Programme nicht mehr als Beitragszeit für eine neuerliche Bezugsrahmenfrist gelten. Das neue Gesetz sehe auch noch andere Verschärfungen u.a. hinsichtlich der Mindestbeitragszeit vor.

2. Der Kanton werde seine Hauptanstrengungen im Sinne dieses Gesetzes auf die regionalen Arbeitsvermittlungszentren und die Zwischenbeschäftigungsprogramme mit dem Ziel konzentrieren, eine Verkürzung der arbeitslosen Zeit zu erreichen und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. Auf Ende Jahr werde auch das kantonale Gesetz geändert und über Massnahmen zugunsten jener Langzeitarbeitslosen entschieden, die aus den Fristen herausfielen.

Peter Brunner gibt zu Protokoll, dass der letzte Satz des ersten Absatzes seiner Anfrage in der Vorlage falsch wie-

dergegeben worden sei. Dort müsse es statt ... *und ortsüblichen Langzeitarbeitslosen ... und ortsüblichen Ansätzen ... heissen.*

Seine Zusatzfrage laute, ob der Regierungsrat bereit sei, im Sinne einer Übergangsregelung die Entschädigungen für dieses Jahr so heraufzusetzen, dass die Betroffenen auf 70% ihres letzten Einkommens bzw. ihrer Arbeitslosenentschädigung kämen.

Regierungsrat Eduard Belser antwortet, dass diese Möglichkeit nicht bestehe und er auch nicht die Absicht habe, sie dringlich zu schaffen.

7. Jacqueline Halder: Risikoabschätzung in Bezug auf den Betrieb des EuroAirports Basel-Mulhouse

Der rasch expandierende Flughafen Basel-Mulhouse lässt zunehmend auch Fragen zur Sicherheit der Wohnbevölkerung aufkommen. Die Wahrscheinlichkeit eines Flugzeugabsturzes auf bewohntes Gebiet oder auf das Areal einer chemischen Industrie sind Risiken, die katastrophale Folgen hätten.

Aus diesen Gründen ist bei der Festlegung der An- und Abflugrouten eine besondere sorgfältige Ueberprüfung nötig.

Der Flughafen selber verfügt über kein Sicherheitsdispositiv.

Fragen:

1. Besteht eine Risikoabschätzung zum Betrieb des EuroAirport? Wie lautet sie?
2. Sind mögliche Szenarien für den Katastrophenfall entwickelt und die nötigen Vorkehrungen getroffen?
3. Wenn nein, ist die Regierung bereit, zusammen mit Basel-Stadt eine Risikoabschätzung vorzunehmen und entsprechende Massnahmen zu treffen?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider gibt in Beantwortung von *Frage 1* bekannt, dass die weltweiten, allgemeingültigen Unfalldaten herangezogen werden müssten, um auf den einzelnen Flughäfen Risikoabschätzungen durchführen zu können. Der Betrieb des EuroAirports werde in einem Staatsvertrag zwischen Frankreich und der Schweiz geregelt. Die Sicherheitsplanung erfolge durch das Partnerland und Aufsichtsbehörde für den Schweizer Teil sei das Bundesamt für Zivilluftfahrt. Wenn ein neuer Flughafen in Betrieb genommen werde, müssten bestimmte, nach internationalem Recht definierte Sicherheitsmassnahmen erfüllt sein, so beim EuroAirport die Ausscheidung von Sicherheitszonen im An- und Abflugbereich, Notfallplanungen im Bereich der Pisten und Absprachen mit den örtlichen Ereignisdiensten wie Feuerwehr und Sanität. In diesem Sinne bestehe also ein Sicherheitsdispositiv.

2. Solche Szenarien seien in bezug auf die Luftfahrt ganz allgemein und auf die Flughäfen im besonderen als Denk- und Reaktionsmodelle vorhanden, doch beständen keine Unterlagen für bestimmte lokale oder regionale Ereignisse. Dies habe seinen Grund darin, dass Flugunfälle sich überall ereignen könnten und Vorstellungen, dass bei Luftstrassen und Fluganlagen eine besondere Gefährdung

bestehe, nicht zutreffen. Im übrigen unterschieden sich die Vorkehrungen zur Bewältigung von Flugunfällen nicht von der generellen Katastrophenvorsorge, die ja das gesamte Ereignisspektrum abdecke. Entsprechend umfassend sei auch die Ausbildung der Ereignisdienste und der Organisationen.

3. Eine spezielle Risikoabschätzung für den EuroAirport würde zu keinen neuen Erkenntnissen führen, denn die Flugsicherung sei international geregelt; damit könnte auch ein mögliches Unglück nicht ausgeschlossen werden. Letztlich gehe es bei jeder Risikodiskussion um die Frage der Akzeptanz, und diese sei bekanntlich immer subjektiv. Es gebe keinen Nutzen dieses Flughafens ohne Restrisiko. Die Regierung sei daher der Ansicht, dass die notwendigen Massnahmen getroffen worden seien und zur Zeit kein weiterer Handlungsbedarf bestehe.

Jacqueline Halder verdankt die Antwort und möchte wissen, ob sich die Regierung bewusst sei, dass immer noch sehr viele Ab- und Anflüge über der Gemeinde Allschwil stattfänden und deren Einwohner ängstigten.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider antwortet, dass sich die Regierung dessen bewusst sei.

Alfred Zimmermann erkundigt sich nach der Art der Begehren, mit denen dieser Flughafen gemäss Aussagen von Regierungsmitgliedern an den Kanton Basel-Landschaft herantreten werde.

Regierungsrat Eduard Belser erklärt, dass im Moment keine Begehren anständen, aber unverkennbar sei, dass dieser Flughafen nicht nur in bezug auf die Immissionen, sondern auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf den Kanton Basel-Landschaft einen Einfluss habe. Dass der Nachbarkanton, der bis jetzt alle Verpflichtungen der Schweiz trage, aus diesen Überlegungen gelegentlich nach dem Baselbiet schießen könnte, sei nicht ganz auszuschliessen.

8. Heinz Aebi: Verschiedene Jubiläen

1998 ist das Jubiläumsjahr für 200 Jahre Helvetik und 150 Jahre Bundesstaat. 2001 ist das Jubiläumsjahr für 500 Jahre Zugehörigkeit Basels zur Eidgenossenschaft.

Frage:

Werden für diese Jubiläen Anlässe geplant oder sind welche vorgesehen?

Regierungsrat Peter Schmid erklärt, dass die Regierung ausserordentlich zurückhaltend sei beim Anordnen von offiziellen Feierlichkeiten. Sie vertrete die Auffassung, dass regierungsrätlich verfügte Fester nicht mehr ganz in die Gegenwart passen würden und solche Anstöss von der Bevölkerung oder kulturellen, geschichtlich interessierten und politischen Gruppierungen ausgehen sollten.

Das Jubiläum 1998 sei ganz klar eines, das über den Kanton hinausgehe und das ganze Land interessieren müsse. Daher habe der Bundesrat auch das Bundesamt

für Kultur als zuständig erklärt für die Entgegennahme von Projekten und die Umsetzung von Ideen. Die beiden Basler Kantone hätten nicht die Absicht, eigene staatliche Jubiläumsaktivitäten zu entfalten, und legten die Priorität voll auf das Jahr 2001. Ihre Regierungen seien aber bereit, qualitativ hochstehende Gesuche um Projektunterstützungen entgegenzunehmen. Ein erfreuliches Beispiel dafür sei die Idee, den Umwälzungen in der Region Basel im Jahre 1798 mit einem modernen Festspiel zu gedenken. Beide Kantone hätten dafür bereits finanzielle Mittel gesprochen.

Weitere Gesuche und Projekteingaben würden nach wie vor entgegengenommen und von Baselbieter Seite nach den üblichen, vorallem im Kulturförderungskonzept festgeschriebenen Kriterien beurteilt.

Im Hinblick auf das Jahr 2001 habe man eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die unter der Leitung des Baselbieter Landschaftsarchitekten und des städtischen Staatsschreibers stehe. Sicher werde ein gemeinsamer offizieller Festanlass stattfinden, und zwar - nach seinem persönlichen Vorschlag - im dannzumal sicher vollständig und unentgeltlich sanierten Stadion St. Jakob.

Er wolle noch darauf hinweisen, dass der Kanton Basel-Landschaft auf diesen Zeitpunkt hin ein Millionenprojekt lanciert habe, nämlich die Geschichtsforschung, in der selbstverständlich auch die Aspekte von 1798 neu aufgearbeitet würden. Er habe sich mit diesem Projekt sozusagen einen *Hochseedampfer* geleistet und sei darum auf einen *Kutter* nicht angewiesen.

Im Jahre 2001 sei vorgesehen, kulturelle Veranstaltungen in das Projekt "Basel - Kulturstadt Eurpas" einzubauen, sofern Basel den Zuschlag erhalte, weil dies eine hervorragende Gelegenheit sei, lokal-historisch bedeutsame Ereignisse in einen weiteren Zusammenhang zu stellen.

Daniel Müller erkundigt sich nach der kantonalen Mitwirkung an der vorgesehenen Landesausstellung.

Regierungsrat Peter Schmid kann darüber zur Zeit keine Auskunft geben, hofft aber zuversichtlich, dass noch kein Mitarbeiter der Staatsverwaltung irgendwelche Aktivitäten entfaltet habe.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 266

96/34

Motion von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 15. Februar 1996: Ergänzung im EG zum KVG

Nr. 267

96/35

Motion der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen vom 15. Februar 1996: Inkraftsetzung des § 28 des Umweltschutzgesetzes (Zuweisung der Abfälle zu den Abfallanlagen)

Nr. 268

96/36

Motion von Max Ribi vom 15. Februar 1996: Abschaffung des Datenschutzbeauftragten

Nr. 269

96/37

Motion von Rudolf Keller vom 15. Februar 1996: Begrenzung der Chefarzt und -ärztinneneinkommen - teilweise Abschöpfung der Einkommensteile über Fr. 500'000.-

Nr. 270

96/38

Postulat von Rudolf Keller vom 15. Februar 1996: Sparmassnahmen in den Spitälern

Nr. 271

96/39

Postulat von Peter Brunner vom 15. Februar 1996: Verbindliche Zustimmung des Landrates für gesetzlich mögliche Ausnahmebestimmungen in eigener Sache (Kanton bzw. kantonale Verwaltung)

Nr. 272

96/41

Postulat von Peter Degen vom 15. Februar 1996: Kontrolle der Feuerungsanlagen durch spezialisierte Service-Firmen oder Gemeinden

Nr. 273

96/42

Postulat von Andrea von Bidder vom 15. Februar 1996: "Fairer Kaffee" in der Verwaltung

Nr. 274

96/43

Interpellation von Karl Rudin-Hauswirth vom 15. Februar 1996: Genereller Kanalisations- und Entwässerungsplan (§ 3 kGSchG vom 18. Mai 1994)

Nr. 275

96/44

Interpellation von Ludwig Mohler vom 15. Februar 1996: Überkapazität (Spitalbetten) in den Spitälern des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 276

96/45

Interpellation von Paul Schär vom 15. Februar 1996: Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton Basel-Stadt u.a..

Nr. 277

96/46

Interpellation von Paul Schär vom 15. Februar 1996: Armee 95; Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton Basel-Stadt im Bereich kantonale Zeughäuser

Nr. 278

96/47

Schriftliche Anfrage von Rudolf Keller vom 15. Februar 1996: Kosteneinsparung im Gesundheitswesen.

Nr. 279

96/48

Schriftliche Anfrage von Bruno Krähenbühl vom 15. Februar 1996: Kantonale Finanzpolitik.

Keine Wortbegehren

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 280

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

96/32

Bericht des Regierungsrates vom 13. Februar 1996: Kantonales Gesetz über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht; **an die Justiz- und Polizeikommission**

Petition "Nein zu einem McDonald's in Füllinsdorf"; **an die Petitionskommission**

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 14. März 1996, 9.00 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: